

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0045**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

25.02.2021

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Ausbau kommunale Kita "Am Park"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Erweiterung der bisher zweigruppigen städtischen Kindertagesstätte „Am Park“ zu einer viergruppigen Kindertagesstätte in die Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltsmittel für die damit einhergehende erhöhte Grundstückspacht im städtischen Haushalt bereitzustellen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Martinus und das Erzbistum Köln bieten der Stadt Sankt Augustin an, das an die städtische Kita „Am Park“ angrenzende Grundstück zum Zwecke der Erweiterung der Kita langfristig im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zu verpachten. Gegenwärtig befindet sich auf der Fläche ein Spielplatz.

Die Stadt Sankt Augustin hat dringenden Bedarf an der Schaffung zusätzlicher Kitaplätze. Die durch das Flächenangebot möglich werdende Erweiterung der bestehenden zweigruppigen Kita (mit bisher 45 Plätzen) auf eine viergruppige Kita (mit dann 75 Plätzen) ist eine sehr sinnvolle Maßnahme zur notwendigen Ausweitung des Platzangebotes der Kindertagesbetreuung.

Die bestehende Kita wird durch die Erweiterung auf eine langfristig und qualitativ tragfähigere Basis gestellt. Für den Ausbau der Kita können umfangreiche Fördermittel aus der Bundes- und Landesförderung zur Schaffung zusätzlicher Kitaplätze beantragt werden.

Die notwendige Erweiterung des Erbbaurechtes und die Anpassung des Erbbau- Zinses für das Grundstück werden im Finanzausschuss beraten.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan **06-0101** vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.